

## Verlegerichtlinien zur Herstellung von Magnesit Estrichen

### A Untergründe Betonböden

- Es ist darauf zu achten, dass Betonoberflächen nach den DIN-Vorschriften 1045 und 1047 in einer Mindestqualität von B20 hergestellt werden. Es ist jedoch aus Sicherheitsgründen ratsam, B25 zu verwenden.
- Die Oberflächen sind grundsätzlich waagrecht ohne Höhenversätze abziehen. Sie dürfen nicht abblättern oder absanden, d.h. sie müssen griffig offenporig und frei von midnerfesten, den Verbund beeinträchtigenden Schichten (z.B. Zementschlämme, Mörtelreste, Farbe, Nachbehandlungsfilm) sein.
- Gegebenenfalls wird dies durch Kugelstrahlen oder Fräsen der Oberfläche erreicht. Die Güte der Oberfläche muss gleich der Festigkeit von mindestens 20 N/mm<sup>2</sup> sein. Die Oberfläche ist in Ebenheit nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 herzustellen, da ansonsten Mehrstärken anfallen, die zusätzlich pro 5 mm zu vergüten sind.
- Der Untergrund muss für die Aufbringung des **WIEGRINK-MAG-Industriebelag** nach DIN 272 trocken sein und bleiben. Sollte dies nicht der Fall sein, ist es erforderlich, eine Isolierung vorzunehmen. Es ist jedoch anzuraten, eine PE-Folie (stoßüberlappt) direkt unter die Betonfläche einzubauen, die das Aufsteigen der Kapillarfeuchte unterbindet. Der Feuchtigkeitsgrad sollte i.M.5% nicht überschreiten.
- Betonböden sollen vor der Aufnahme der Verlegearbeiten des **WIEGRINK-MAG-Industriebelag** je nach Witterung 4 Wochen alt sein. Eine Abnahme nach Richtlinien der VOB kann nur in Form einer Sicht- und Hammerschlagprobe durchgeführt werden. Für nicht erkennbare Fehler kann nicht gehaftet werden. Außerdem ist uns der Beton besenrein, d.h. gereinigt von Zement-, Kalk-, Putz-, Farb- und Schmutzresten zu übergeben. Das letzte Reinigen von Staub wird durch unsere Montagekolonne durchgeführt.

### B Fugen

- Der **WIEGRINK-MAG-Industriebelag** benötigt keine Eigenfugen, lt AGI A 12. Es werden nur dort Fugen angeordnet, wo Fugen in der Betondecke vorhanden sind. Die Betonfelder sind so groß wie möglich zu wählen, um eine unnütze Fugenausbildung zu vermeiden.

Grundsätzlich ist zu beachten:

1. Betonfugen müssen fluchtgeradlinig verlaufen, da diese deckungsgleich in den **WIEGRINK-MAG-Industriebelag** eingeschnitten werden. Es ist empfehlenswert, sich bei der Fugenausbildung an die BEB-Vorgaben zu halten.
2. Die fugenbreite sollte 8mm nicht überschreiten.
3. Die einzelnen Betonfelder sind so zu verbinden, dass keine vertikalen Bewegungen entstehen können. Wir empfehlen, die untere Bewehrung durchzuarmieren, ggf. zu verdübeln (Autobahnprinzip). Die Feldgrößen sind so zu wählen, dass innerhalb dieser keine willkürlichen, sich auf den Industrieestrich übertragenden Risse auftreten.

4. Betonieranschlüsse müssen geradlinig verlaufen und eingeschnitten sein, wenn sie auf besondere Anordnung der örtlichen Bauleitung als Fuge in den **WIEGRINK-MAG-Industrieelag** übernommen werden sollen. Ansonsten werden gemäß DIN 18560 in diesen Bereichen keine Fugen angelegt. Wir weisen in diesen Fällen jedoch vorsorglich darauf hin, dass hier Risse entstehen können, für die wir keine Gewährleistung übernehmen können.
5. Bei ungeradlinig verlaufenden Fugen empfehlen wir den Einbau unserer PVC-Fugenstreifen, welche den **WIEGRINK-MAG-Industrieelag** von unten einschneiden und hierdurch den zu erwartenden Riss genau deckungsgleich über der Betonfuge erfolgen lässt.
6. Fugenbreiten über 8mm sollten grundsätzlich mit Bewegungsprofilen versehen werden. Es ist notwendig, dass vom Planer angegeben wird, wo Fugen dieser Art vorhanden sind. Baudehnungsprofile werden von uns in zwei Ausführungen angeboten. Betonfugenbreite 8-25 mm und 26-60 mm. Jedoch sind diese gesondert zu vergüten.

### **C Einbauteile aus Metall**

- Bauteile aus Aluminium sind so zu schützen, dass diese mit dem **WIEGRINK-MAG-Industrieelag** nicht in Berührung kommen. Auf den verlegten **WIEGRINK-MAG-Industrieelag** aufgestellte Alu- oder Metallteile müssen durch Trennlagen geschützt werden. Wir empfehlen grundsätzlich einen ca. 5 cm breiten Epoxidharzsockel vor bzw. um Aluminiumteile anzulegen. Dieser muss gesondert vergütet werden.
- Fußbodeneinbauten aus Stahl- oder Gusseisen, wie Kabelschächte, Deckelrahmen, Anschlagprofile und dgl. müssen einen entsprechenden, gegen die Einwirkung von Magnesiumchlorid beständigen Korrosionsschutz erhalten.
- Rohrleitungen im Untergrund mit geringer Betonüberdeckung müssen korrosionsgeschützt werden. Es ist notwendig, dass Heizungs-, Gas-, Wasser- und andere Rohre, die mit dem Fußboden in Berührung kommen, entsprechend DIN 18380, 3.224 mit Rohrhülsen zu versehen, bzw. entsprechend zu schützen sind. Auch hier empfehlen wir einen Epoxidharzsockel anzubringen. Metallfassaden sollten nach unserer Empfehlung durch Epoxidharzstreifen oder wahlweise mit Randstreifen oder überstehende Winkel getrennt werden.

### **D Tor- und Einfahrtbereiche**

- An Tor- und Einfahrtbereichen mit Feuchtigkeitsanfall sollte grundsätzlich ein Epoxidharzstreifen, um eine Unterwanderung durch Feuchtigkeit zu vermeiden. Dieser ist gesondert zu vergüten.

### **E Freigabe zur Nutzung**

- Der **WIEGRINK-MAG-Industrieelag** benötigt bis zur vollständigen Aushärtung ca. 4 Wochen bei 15-20 mm Verlegstärke. Die Freigabe zur eingeschränkten Nutzung erfolgt bei einem Raumklima von ca. 20°C, drei Tage nach Fertigstellung. Nach 5 Tagen ist der Belag uneingeschränkt nutzbar. Dies ist auf Grund der hohen Anfangsfestigkeit möglich. Es muss darauf geachtet werden, dass der Belag während der ersten 4 Wochen nicht mit Wasser, Laugen und generell nicht mit Säuren beaufschlagt wird, da ansonsten Farbveränderungen oder Oberflächenrauigkeiten bis hin zu Zersetzungerscheinungen auftreten können. Sollten durch Nutzung des fertiggestellten **WIEGRINK-MAG-Industrieelag** bis hin zur Abnahme Schäden auftreten, unterliegen diese nicht unserer Gewährleistung. Sofern zum Zeitpunkt der Freigabe/Fertigstellung noch keine Abnahme im Sinne VOB/B, §12 durchgeführt wurde gilt für die Beschädigungen durch andere Gewerke VOB/B §7 „höhere Gewalt“.

## **F Wetterbedingungen**

- Der Baukörper muss komplett regen- und zugdicht geschlossen sein. Die Raumtemperatur sollte zum Zeitpunkt der Verlegung in Bodennähe + 10°C nicht unterschreiten.

**Unsere Verlegerichtlinien basieren auf der VOB-DIN 18353, 18560, DIN 272, sowie dem Handbuch für das Estrich- und Belaggewerbe und werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil**